

**Besondere Einkaufsbedingungen VW AG/Bereich Beschaffung allgemein
für Rahmenbestellungen von Planungsleistungen (ohne Bau) (Stand
01.05.2018)**

1. Geltung der Vertragsbedingungen/Vertragsbestandteile 2
2. Bestimmungen zur Leistungserbringung 2

**Besondere Einkaufsbedingungen
VW AG/Bereich Beschaffung all-
gemein für Rahmenbestellungen
von Planungsleistungen
(Stand 01.05.2018)**

**1. Geltung der Vertragsbedingun-
gen/Vertragsbestandteile**

1.1

Diese Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Einkaufsbedingungen VW AG/ Bereich Beschaffung allgemein, die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Planungsleistungen und Leistungen Berater Ingenieure sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Rahmenbestellungen. Sie gelten nicht für Planungsleistungen und Beratungsleistungen bei Bauobjekten.

1.2

Vertragsbestandteile sind – soweit vorhanden und nicht abweichend vereinbart – in der nachstehenden Reihenfolge:

1.2.1

- das Bestellschreiben Einzelabruf von VW

1.2.2

- das Rahmenbestellschreiben von VW

1.2.3

- das bzw. die Verhandlungsprotokolle in ihrer zeitlichen Reihenfolge

1.2.4

- diese Besonderen Einkaufsbedingungen

1.2.5

- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Rahmenbestellungen

1.2.6

- die Allgemeinen Einkaufsbedingungen Planungsleistungen (ohne Bau) mit den dort ab Ziffer 1.2.4 aufgeführten weiteren Vertragsbestandteilen

2. Bestimmungen zur Leistungserbringung

Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen und zweckmäßigen Leistungen, Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, die für die Erreichung des mit dem Einzelabruf definierten Planungs-/Beratungsziels notwendig sind. Die vom Vertragspartner geschuldeten Leistungen, Aufgaben und Pflichten umfassen deshalb auch alle in dem Einzelabruf nicht aufgeführten Tätigkeiten, die im durch den Einzelabruf festgelegten Aufgabenbereich des Vertragspartners zur Erreichung des im Einzelabruf definierten Planungs-/Beratungsziels erforderlich sind oder werden.